

In diesem Zusammenhang sind die in Punkt 4 formulierten „Wertungsrelevanten Anforderungen“ an das einzureichende Angebot zu beachten.

Bei der Bewertung wird die unterschiedliche Bedeutung der Kriterien durch unterschiedliche Höchstpunktzahlen und teilweise zusätzlich durch Multiplikationsfaktoren berücksichtigt.

Es wird folgendes Bewertungsschema angewendet:

<b>Zuschlagskriterien</b>	<b>maximal erreichbare Punktzahl</b>
<b>1. Preis</b> (Honorarangebot) Unterkriterium 1: Honorarangebot des verbindlichen Angebotes Unterkriterium 2: Stunden- und Tagessätze für Zusatzleistungen	75 5
<b>2. Umsetzung der Planung</b> (gemäß schriftlichem Angebot und Erläuterungen im Verhandlungsgespräch) Unterkriterium 1: Konzept zur Umsetzung der Planung Unterkriterium 2: Umsetzung der Leistungsphase 8 Unterkriterium 3: Interne Projektorganisation	16 16 16
<b>3. Konzeptionierung und Abwicklung der notwendigen Vergabeverfahren</b> (gemäß schriftlichem Angebot und Erläuterungen im Verhandlungsgespräch)	8
<b>Maximale Gesamtpunktzahl</b>	<b>136</b>

Für das **Zuschlagskriterium 1** (Preis) erfolgt die Bewertung wie folgt:

Die **Wertung des Preises** (Unterkriterium 1 und 2) erfolgt durch Umrechnung in ein Punktesystem mit maximal 75 bzw. 5 Punkten. Der niedrigste Gesamtpreis erhält 75 bzw. 5 Punkte. Zur Berechnung des Abstands der höheren Wertungspreise wird der niedrigste Wertungspreis der in die letzte Wertungsstufe gelangten Angebote mit der maximal zu vergebenden Punktzahl multipliziert und das Ergebnis durch die jeweiligen höheren Wertungspreise der Angebote der anderen Bieter dividiert. Es werden nur volle Punktzahlen vergeben. Es gelten die kaufmännischen Rundungsregeln.